Zeno-Zeitung

Rheder Volkszeitung
Generalanzeiger für Bocholt
Anholter und Isselburger Zeitung.

65. Jahrgang
Postverlagsort: Bocholt.
Postversandort: Dortmund

Bezugspreis: Abgeholt von der Geschäftsstelle 45 Pfg. wöchentlich. Durch Boten bestellt 2,20 Mk. monatlich, einschließlich 25 Pfg. Botenlohn. Durch die Post einschließlich 42 Pfg. Bestellgeld 2,52 Mk. — Anzeigen-Sammelpreis für sämtliche Zeno-Zeitungen 10 Pfg. bei 22 Millimeter Breite. Anzeigen im Textteil (81 Millimeter Breite) 80 Pfg. je Millimeter (Preisliste Nr. 5, gültig vom 15. 2. 35).
Hauptgeschäftsstelle Bocholt: Realschulstraße 14, Fernsprecher 3054. **Annahmestellen für Anzeigen und Ausgabe von Zeitungen:** Bocholt, Dinxperloer Straße 55 (L. Florack), Burloer Weg 2 (G. Rötten), Schwanenstraße 2 (B. Unland), Sachsenstraße 69 (H. Nakotte), Tenkingstraße 14 (K. Quirmbach), Gneisenaustraße 35 (H. Querbach), Potsdamstraße 2 (W. Hoves). — **Geschäftsstelle Rhede:** Deichstraße 28, Fernsprecher Amt Rhede 79.

Volksblatt
für Bocholt und den Kreis Borken

Nummer 125 | **Dienstag, den 7. Mai 1935** | **Jahrgang 1935**

Das Bündnis gegen Deutschland.

In einem Leitartikel zum Abschluß des französisch-sowjetrussischen Beistandspaktes stellt die „Gazeta Polska", das Organ der polnischen Regierung fest, daß der Sinn dieses Abkommens seine Spitze ausschließlich gegen das Deutsche Reich kehre. Ein schweizerisches Blatt, die „Basler Nachrichten", beurteilt den Pakt so:

„Wenn ein französisch-russischer Allianzpakt besteht und er, wie vorauszusehen ist, durch entsprechende Abmachungen zwischen Rußland, Rumänien und der Tschechoslowakei ergänzt wird, so können den Parlamenten von Bukarest und Prag erhebliche Bewilligungen zugemutet werden. Es handelt sich namentlich um eine lückenlose Kette von Flughäfen — in der Tschechoslowakei allein 25 (nach unseren Informationen 50. Die Schriftl.) —, die der russischen Luftflotte ohne Verletzung des polnischen Gebietes eine wirksame Aktion gegen Deutschland ermöglichen soll. Im nächsten europäischen Krieg wird vor allem danach getrachtet werden, Süddeutschland von Norddeutschland abzuschneiden. Die Strecke von der deutsch-französischen bis zur deutsch-tschechischen Grenze mißt nur dreihundert und etliche Kilometer, etwa so viel wie die Diagonale durch die Schweiz von Genf bis zur österreichischen Bodenseegrenze. Da ist es natürlich wichtig, wenn die russische Luftflotte in kürzester Frist mit der französischen kooperieren kann. Polen kann dabei seiner Neutralität überlassen werden, wenn es sie aufrechterhalten will."

Diese beiden Aeußerungen bestätigen unsere Beurteilung des Paktes, daß es verfehlt wäre, wollte man ihn als harmlos ansehen. Er ist tatsächlich nichts anderes als ein französisch-sowjetrussischer Bündnisvertrag, und durch Hinzutritt der Tschechoslowakei und durch Abmachungen mit andern osteuropäischen Staaten soll er noch erweitert werden. Und dieses Bündnis bedeutet eine krasse Widerlegung der von Frankreich, England und Italien betriebenen Kollektivpolitik. Was der offizielle Wortlaut besagt, ist gerade in diesen beiden Zusammenhängen unwesentlich. Der überaus verklausulierte und mit tausend Einschachtelungen versehene offizielle Text bringt so auffallend viele Bezugnahmen auf völkerbundliche Vorschriften und ist von vornherein so auffallend um die Abwehr aller automatisch sich ergebenden Vorwürfe bemüht, daß man schließlich nur die schon seit Wochen feststehende Erwartung bestätigt findet, daß mit großem formaljuristischem Aufwand das Ziel erreicht wurde, sich in jedem Ernstfall die Handlungsfreiheit gegenüber dem Völkerbund zu sichern. Es wird, wenn auch nicht im Wortlaut, so doch zwischen den Zeilen von vornherein angenommen, daß der Völkerbund — dessen maßgeblichste Macht ja Frankreich selbst ist! — im Ernstfall doch nicht so schnell eine Entscheidung in der Frage des Angreifers usw. fällen kann. (Welch zweckvoller Segen der plumpen Völkerbundsmaschinerie!) Ueberdies hat man sich erst am Tage vorher von zuständigster englischer Seite in aller Form sagen lassen, daß England sich an seine Locarno-Verpflichtungen gegenüber Deutschland nicht gebunden erachtet — selbst in Paris, wo man ja die Freunde von jenseits des Kanals aus langjähriger Bewährung kennt, dürfte man eine derart erstaunliche Elastizität der Auffassung der englischen Regierung kaum erwartet haben, zumal ja doch eben erst England und Italien sich in Berlin in ebenso offizieller Form zu ihren Locarnoverpflichtungen ausdrücklich bekannt hatten! Um so lächerlicher wirkt angesichts dieser Lage die in Paris ausgesprochene Sorge, man werde, sobald man nur einen Kilometer deutschen Bodens betrete, vor dem Völkerbund (also vor sich selbst!) eben auf Grund jener Locarnoverpflichtungen Englands und Italiens als der Angreifer dastehen.

Die Bemühungen, Deutschland nach einem von den Westmächten festgelegten Reglement in die verschiedenartigen Systeme der Kollektivpolitik hineinzuziehen, gingen bekanntlich so weit, daß man sich erst in einer ganzen Serie von Ministerreisen durch Europa über die allgemeine Stimmung informierte, dann in Stresa sich plötzlich in Richter und Staatsanwalt zugleich verwandelte und schließlich von Genf aus zu offenen Drohungen in der Form einer Verurteilung Deutschlands überging. Vorgeschoben war dabei die Wehrfrage, das eigentliche Prozeßthema war, ist und bleibt die Wiederunterstellung Deutschlands unter die Oberhoheit der Westmächte in der Form der theoretischen Gleichberechtigung. — Im westeuropäischen Jargon nennt man das „Wiedergewinnung Deutschlands für den Völkerbund"! Das Ergebnis war nichts anderes als eine Spannung in Europa, wie sie seit dem Kriege nicht mehr dagewesen ist, ohne daß man gegenüber Deutschland auch nur um einen Schritt weiterkam. Um so eifriger betrieb man den Abschluß der militärischen Einkreisung, und angesichts dieses Zieles konnte es natürlich Frankreich auch nicht mehr auf eine Desavouierung der uns ständig gepredigten Kollektivpolitik ankommen. In der Tat, ein wirklich außerordentlich stark lockender Anreiz für uns, uns auf den Rückweg nach Genf zu machen!

Es ist völlig gleichgültig, daß Moskau die Festlegung des vollen Automatismus der Bündnisfunktionen in dem offiziellen Text nicht durchsetzen konnte. Das ändert nichts an der Tatsache, daß sich die zwei stärksten Militärmächte Europas zu dem gefährlichsten Militärbündnis der Nachkriegsgeschichte zusammengetan haben und daß jede von beiden im Ernstfall jederzeit in der Lage ist, sich über solche Papierinstrumente wie die Völkerbundssatzung, den Kellogg-Pakt usw. hinwegzusetzen. Ob sie dies formal nötig haben werden, ist dabei noch keineswegs sicher. Es muß berücksichtigt werden, daß der Völkerbundsrat in diesen Fällen unter der Drohung des Funktionierens des französische-russischen Bündnisses zu arbeiten hat. Diesen Druck haben wir erst jüngst kennen gelernt, als in Genf Mächte gegen ihre ursprüngliche Absicht stimmen mußten. Jetzt ist der Druck noch viel stärker.

Aber trotzdem soll der Pakt, dessen „Ausführungsbestimmungen" der Oeffentlichkeit natürlich nicht bekanntgegeben werden, „gegen niemand gerichtet" sein! Er soll nicht in Widerspruch mit den „ernsthaft friedlichen Absichten der beiden Länder" stehen! Zwei Tote sehen mit verschiedenen Gefühlen, aber der gleichen Einstellung auf das neue Militärbündnis, bei dem die Aufdeckung seiner geheimen Abmachungen sicher einmal ein noch viel größerer Skandal werden wird als seinerzeit die Enthüllung des französisch-belgischen Militärbündnisses durch einen amerikanischen Journalisten: Eduard VII. wird sich sagen, daß seine Einkreisungspolitik eine Stümperei gewesen ist gegen die französische Politik der Nachkriegszeit gegenüber Deutschland. Und der verstorbene französische Außenminister Barthou wird voll tiefster Genugtuung auf seinen Schüler Laval blicken.

Unterdessen bereitet man den französisch-italienischen Luftpakt vor, ferner das russisch-tschechische Militärbündnis, dazu wird rings um uns herum die Aufrüstung forciert wie nie zuvor. Außerdem war der rumänische Außenminister Titulescu in diesen Tagen gewiß nicht ohne Grund in Paris. Es ist wirklich nichts mehr unklar in Europa. Braucht Deutschland bei irgendwelchen neuen Zumutungen noch Fragen zu stellen? Bleiben wir bei der Politik des Handelns das niemanden zu scheuen hat!

Glanzvoller Beginn und Höhepunkt des Königsjubiläums in England.

Millionen-Jubel begleitet den Herrscher bei seiner Fahrt durch London.

Das größte Fest seit dem Weltkrieg.

DNB **London**, 6. Mai.

England beging am Montag seinen größten Festtag seit dem Weltkriege, das 25jährige Regierungsjubiläum König Georgs V. Millionen Londoner und Besucher aus allen Teilen Großbritanniens und des englischen Weltreiches und der übrigen Welt hatten sich schon in den frühen Morgenstunden in den festlich geschmückten Straßen der englischen Hauptstadt eingefunden, um den großartigen Jubiläumszug nach der St. Pauls-Kathedrale zu sehen.

Auf dem Trafalger Square saßen die Leute die Nacht hindurch auf den vier Löwen, die die berühmte Nelson-Säule bewachen. Die St. Pauls-Kathedrale wurde während der Nacht sorgfältig durchsucht, um unbefugte Personen daran zu hindern, sich einen Platz zu sichern. Um 4 Uhr früh hatte sich schon ein beinahe ununterbrochenes Spalier von Zuschauern vom Buckingham-Palast bis zur St. Pauls-Kathedrale gebildet. In der breiten Prachtstraße Mall standen die Leute bereits acht Reihen tief, und ihre Zahl vermehrte sich mit jeder Minute, da fortgesetzt vollbesetzte Kraftwagen, Autobusse und weitere Zuschauer zu Fuß eintrafen.

Es herrschte ein prachtvolles Wetter. Heller Sonnenschein strahlte auf die menschengefüllten, mit Hunderttausenden von Flaggen und Girlanden geschmückten Straßen der Stadt. Schon mehrere Stunden vor Beginn des Umzuges marschierten große Truppenabteilungen, geführt von Musikkapellen, im Stadtinnern auf. Um 10 Uhr war die ganze Strecke der Prozession von einem dichten Spalier von 14 000 Soldaten aller Formationen — Leibgarde, Kavallerie, Flieger, Marine, Territorialarmee usw. — eingesäumt.

Der große Jubiläumsumzug

war ein Ereignis von ungeheurem Glanz und einer Prachtentfaltung, die den großen Ueberlieferungen des englischen Königshauses und des britischen Weltreiches würdig war. Die kilometerlange Prozession wurde in sieben Abteilungen durchgeführt. Als erster fuhr der britische Ministerpräsident MacDonald in voller Staatsuniform in Begleitung von berittener Polizei durch die Straßen, überall begrüßt von freudigen Zurufen der Menge.

Ihm folgten in fünf offenen Wagen die Ministerpräsidenten von Kanada, Südafrika, Australien, Neuseeland, der Vertreter Indiens und die Ministerpräsidenten von Südrhodesien und Nordirland. In der zweiten Prozession folgten der Sprecher des Unterhauses und in der dritten der Lordkanzler von England und andere hohe Würdenträger.

Die großartigsten Szenen spielten sich jedoch kurz nach 10 Uhr

am Königlichen Buckingham-Palast

ab, wo Hunderttausende von Menschen ihren Monarchen erwarteten. Einige Minuten nach 10 Uhr trafen die Mitglieder der königlichen Familie ein, um den König und die Königin zu ihrem Jubelfest zu beglückwünschen. Die nächsten drei Umzüge wurden von den Prinzen des königlichen Hauses und ihren Familien gebildet. Der Prinz von Wales, der von der Königin Maud von Norwegen, der Schwester König Georgs, begleitet war, trug die prachtvolle Uniform eines Obersten der Waliser Leibgarde, den roten Rock mit Orden bedeckt. Es folgte der Herzog von York in Marineuniform.

Als das englische Königspaar wenige Minuten vor 11 Uhr in einer von sechs Grauschimmeln gezogenen offenen Karosse den Buckingham-Palast verließ, erhob sich

ein ungeheurer Begeisterungssturm

unter der Menge. Der König, der die in Gold und Purpur strahlende Uniform eines Feldmarschalls der britischen Armee trug, war tief gerührt und dankte der Menge durch Zuwinken. Königin Mary, zur Linken des Monarchen sitzend, trug ein mit Silber und Diamanten geschmücktes Prachtkleid mit dem blauen Band des Hosenbandordens. Vor der königlichen Karosse ritt eine Eskorte Leibgardisten in roten Uniformen und mit goldenen Helmen. Hinter dem königlichen Wagen folgte eine endlose Reihe von Staatswagen mit hohen Beamten und Würdenträgern des Königreiches, darunter die Maharadschas von Patiala, Kaschmir und andere indische Fürsten in prachtvollen orientalischen Gewändern. Weitere berittene Truppenabteilungen, darunter Dragoner, Husaren und Kürassiere in leuchtenden farbenbunten Uniformen, beschlossen den königlichen Umzug.

Ueberall, wo das Königspaar durch die Straßen fuhr, erhoben sich ungeheure Begeisterungsstürme der Menge. Ununterbrochen ertönten die Rufe: „Es lebe der König und es lebe die Königin". Am Eingang zur Londoner City wurde der König vom Lordmajor von London begrüßt, der ihm nach alter Ueberlieferung ein mit Perlen besetztes Schwert überreichte.

Ein kleiner Zwischenfall ereignete sich kurz vor der St. Pauls-Kathedrale, als sich ein Banner mit der Aufschrift: „Es lebe der König" plötzlich entfaltete und die bolschewistische Flagge mit Hammer und Sichel sowie die Worte: „Arbeiter aller Länder vereinigt Euch" sichtbar wurden. Die Menge stürzte sich sofort auf das Banner und zerriß es in viele Stücke.

Dankgottesdienst in der Londoner St. Pauls-Kathedrale.

Die Jubiläumsfeier erreichte ihren Höhepunkt mit dem großen Dankgottesdienst in der St. Pauls-Kathedrale im Herzen Londons. Schon kurz vor der Ankunft des Königs war der große festlich geschmückte Dom mit den Ehrengästen gefüllt. Die Menge der prunkvollen Uniformen und der glitzernden Gewänder bot ein unvergeßliches Bild in dem Halbdunkel der Kathedrale, das nur von den durch die gemalten Fensterscheiben hereinbrechenden Sonnenstrahlen erhellt wurde. Als das Königspaar an den Stufen der St. Pauls-Kathedrale eintraf, begannen die Glocken des Doms und aller Kirchen Londons zu läuten. Langsam, mit feierlichen Posaunenklängen begrüßt, schritten König Georg und Königin Mary, zwischen einem Spalier Leibgarde, das mittelalterliche Uniformen trug, die Stufen empor. Am Eingang des Portals wurde das Königspaar vom Bischof von London, der die goldene Mitra und einen farbenprächtigen Talar trug, empfangen. Unter den gedämpften Klängen eines Chorals begab sich

London im Festrausch.



Millionen Gäste befinden sich in London, um an den Feierlichkeiten anläßlich des englischen Regierungsjubiläums teilzunehmen. Auf dem Bild sieht man die begeisterte Menge vor dem Buckingham-Palast während der Ablösung der Palast-Wache.

Scherl (M)

das hohe Paar durch die ehrfurchtsvoll stehende Menge zu den goldenen Stühlen gegenüber dem Altar. Nachdem sie Platz genommen hatten, wurde der Gottesdienst mit der ersten Strophe des Nationalliedes „Gott erhalte unseren König" eröffnet. Es folgten Dankes- und Lobhymnen und der Gesang der Psalmen 95 und 121.

Das Oberhaupt der evangelischen Freikirchen Englands verlas hierauf mehrere Kapitel aus dem Alten und Neuen Testament, die auf das feierliche Ereignis Bezug hatten. Der Mittelpunkt der Feier war die Ansprache des Erzbischofs von Canterbury, des höchsten Würdenträgers der englischen Hofkirche. Er sprach von der uneigennützigen Pflichttreue des englischen Königspaares in allen schweren und frohen Zeiten und sagte: „Im Verlauf der Jahre ist Georg V. nicht nur der König, sondern der Vater seines Volkes gewesen. Er habe bei seinem Volke Ergebenheit und wärmste Liebe erweckt. Wir beten für dieses teure Land und für das Imperium, das es vor der Welt die Sache des Friedens unter allen Nationen, die Grundsätze der Freiheit und der Gerechtigkeit und das Beispiel einer Gemeinschaft aufrecht erhalte, in der alle Bürger die ergebenen Diener des gemeinsamen Wohlergehens sind."

Unter Posaunenklängen verließen der König und die Königin die Kathedrale und begaben sich unter den nicht endenwollenden Begeisterungsstürmen der Menge in ihre Karossen. Der große Zug bewegte sich dann nach dem Königspalast zurück, wobei sich wieder dieselben Szenen der Begeisterung und des Jubels abspielten wie auf dem Hinwege.

Freudenfeuer in ganz England.

Marxistische Störungsversuche.

DNB London, 6. Mai.

Das Königspaar war schon gegen 13 Uhr von seinem Triumphzug durch die Stadt wieder zurückgekehrt. Trotzdem harrte eine unübersehbare Menschenmenge viele Stunden lang geduldig vor dem Buckinghampalast aus. Immer wieder wurden Rufe nach dem König laut, der sich wiederholt auf dem Balkon zeigte. Auch das Erscheinen der Königin, des Prinzen von Wales und der übrigen Mitglieder der königlichen Familie riefen begeisterte Huldigungen hervor. Bei dem fast hochsommerlichen Wetter gab es viele Ohnmachtsanfälle, was jedoch der Stimmung keinen Abbruch tat. Nach Zeitungsmeldungen soll sich die Zahl der Zuschauer auf rund drei Millionen beziffert haben.

Die Londoner Bevölkerung und mit ihr die 500 000 Fremden, teils Ausländer, teils Angehörige der Dominions, feierten den Rest des Tages in festlich-fröhlicher Ausgelassenheit. Die Gaststätten, besonders im Westen der Stadt, waren durchweg überfüllt. Zu einem wahren Volksfest gestaltete sich in den Abendstunden das Abbrennen eines gewaltigen Freudenfeuers im Hydepark. Die Regierungsgebäude, die Museen und nicht zuletzt der Buckinghampalast selbst, erstrahlten am Abend in märchenhaftem Glanz.

Das Feuer im Hydepark wurde von dem König selbst durch den Druck auf einen elektrischen Knopf angezündet und damit das Signal für das Aufflammen einer Kette von 1750 Freudenfeuern, die sich heute nacht durch ganz England zieht, gegeben.

Soweit wie möglich wurden die Feuer auf allen denjenigen Punkten angezündet, wo im Jahre 1588 das Herannahen der Spanischen Armada durch Feuer verkündet wurde.

Eine Fülle von Glückwunschtelegrammen war im Laufe des Tages von allen Staatsoberhäuptern der Welt und aus den Kolonien eingetroffen.

Auch der Oberste Rat der Mohammedaner von Palästina hat dem König ein Glückwunschtelegramm gesandt. Gleichzeitig lenkt das Telegramm die Aufmerksamkeit des Königs auf die politischen Zustände in Palästina und appelliert „bei dieser großen Gelegenheit an den Gerechtigkeitssinn Seiner Majestät".

Für die Einstellung der ärmeren Volksklassen in England sind die Inschriften bezeichnend, die in den Arbeitervierteln der englischen Hauptstadt zu lesen sind und von denen eine lautet: „Arm, aber loyal".

Allerdings hat das Fest, abgesehen von der bereits gemeldeten kommunistischen Demonstration in der City unter verschiedenen, wenn auch nicht sehr wesentlichen Störungsversuchen von marxistischer Seite gelitten. So hatte sich der sozialdemokratische Stadtrat von Nelson, in der Grafschaft Lancashire, geweigert, das Rathaus zu beflaggen, was erregte Protestkundgebungen seitens der Bevölkerung hervorrief. Ueber Nacht war jedoch von einem Unbekannten ein mächtiger Union Jack am Flaggenmast befestigt worden

Rundfunkbotschaft des Königs.

£ London, 6. Mai.

Am Abend des Jubiläumstages richtete König Georg V. über den Rundfunk an seine Untertanen im ganzen englischen Weltreich eine Botschaft. Vor einem goldenen Mikrophon im Regentensaal des Buckingham-Palastes sitzend, sprach der König mit tief bewegter Stimme Worte des Dankes an alle Glieder des Weltreiches für die Ehrungen zum heutigen Tage. Er forderte alle, die es können, auf, an der Beseitigung der Arbeitslosigkeit mitzuhelfen, richtete Worte der Ermahnung an die Jugend und flehte zum Schluß Gottes Segen auf sein ganzes Volk herab.

Nur Irland schließt sich aus.

DNB London, 6. Mai.

Das einzige Land im englischen Weltreich, in dem das Jubiläum nicht gefeiert wird, ist der irische Freistaat, der bekanntlich die Unabhängigkeit vom englischen Mutterlande erstrebt. Aus Dublin wird gemeldet, daß man dort nicht eine einzige Flagge und nicht den geringsten Schmuck für das Jubiläum sieht, und daß keinerlei Feierlichkeiten veranstaltet werden.

Landwirtschaftliche Schuldenregelung.

Beschleunigte Abwicklung der schwebenden Verfahren.

Zur landwirtschaftlichen Schuldenregelung ist soeben eine weitere wichtige Durchführungsverordnung erlassen worden, die den Weg für eine beschleunigte Erledigung der Schuldenregelungsverfahren eröffnet. Der erste Abschnitt der Verordnung schafft die Rechtsgrundlage für eine straffe Organisation der Entschuldung. Die Aufgaben der Entschuldungsgerichte werden bei Entschuldungsämtern zusammengefaßt. Ein Umschuldungsamt wird in der Regel bei einem Amtsgericht für mehrere (etwa drei bis vier) benachbarte Amtsgerichte gebildet. Sie sind Justizbehörden und haben sich ausschließlich mit der Schuldenregelung zu befassen. Zu Leitern der Entschuldungsämter werden ausgesuchte und erfahrene Kräfte bestellt werden; ihnen werden Hilfskräfte (Assessoren) beigegeben, die nach den Weisungen des Leiters arbeiten. Diesen Entschuldungsämtern wird eine verstärkte Einflußnahme auf die Tätigkeit der Entschuldungsstellen bestellten Kreditanstalten eingeräumt. Sie können im einzelnen Falle fördernd eingreifen und nötigenfalls die Durchführung eines Verfahrens selbst übernehmen.

Im zweiten Abschnitt enthält die Verordnung eine Reihe materieller Vorschriften, die noch bestehende Zweifelsfragen klären und die letzten Hemmnisse, die der Durchführung einer Anzahl von Verfahren entgegenstanden, beseitigen.

Von besonderer Bedeutung sind die Vorschriften über die Behandlung der Forderungen, die aus einer Bürgschaftsübernahme durch den Betriebsinhaber entstanden sind, und der unverzinslichen Forderungen, über die Weiterführung eines Verfahrens für den Rechtsnachfolger, über Altenteilsleistungen und dergleichen. Ferner klärt die Verordnung die Frage, bis wann ein Entschuldungsantrag rechtswirksam gestellt werden konnte, dahin, daß die bis zum Ablauf des 3. Oktober 1934 bei dem zuständigen Entschuldungsgericht eingegangenen Anträge als rechtzeitig gestellt gelten. Für die Fälle, in denen vor dem Inkrafttreten der Verordnung ein Antrag auf Eröffnung des Entschuldungsverfahrens oder ein Selbstentschuldungsantrag abgelehnt oder ein eröffnetes Schuldenregelungsverfahren aufgehoben war, ist die Möglichkeit einer Abänderung der ergangenen Entscheidung durch das Entschuldungsamt gegeben, wenn entgegen den geltenden Bestimmungen das Vorliegen eines landwirtschaftlichen Betriebes verneint oder die Möglichkeit der Entschuldung aus eigenen Mitteln angenommen worden war. Ein dahingehender Antrag kann bis zum Ablauf des 15. Juli 1935 bei dem zuständigen Amtsgericht gestellt werden.

Der dritte Abschnitt der Verordnung enthält die Vorschriften über die Schuldenregelung bei Betrieben mit einem Einheitswert unter 10 000 RM., den sogenannten Kleinbetrieben. Für diese sind zunächst die Betriebswerte festgesetzt, und zwar verschieden für Erbhöfe und Nichterbhöfe. Bei der Bemessung der Zinsleistungsgrenze werden etwaige Nebeneinnahmen des Betriebsinhabers weitgehend berücksichtigt. Die Verfahren für Kleinbetriebe werden im wesentlichen von den Entschuldungsämtern durchgeführt, die auch die Aufgaben der Entschuldungsstelle wahrnehmen. Zur Vereinfachung dieser Verfahren und um möglichst weitgehende Entschuldungsmöglichkeiten für die Inhaber von Kleinbetrieben zu schaffen, sind wesentliche Aenderungen hinsichtlich der Ablösung der Gläubigerforderungen gegenüber den Verfahren bei größeren Betrieben vorgesehen. Es findet lediglich eine Barablösung statt; durch diese erlöschen die Forderungen und Grundpfandrechte. Statt dessen ist aus dem Grundstück eine Entschuldungsrente an das Reich zu erbringen.

Nach dem Erlaß dieser Verordnung, mit der die Gesetzgebung über die landwirtschaftliche Schuldenregelung als im wesentlichen abgeschlossen zu betrachten ist, steht einer beschleunigten Abwickelung der schwebenden Verfahren nichts mehr im Wege.

Festitsch hat gesiegt.

Die Mehrheit in der Skupschtina.

Δ Belgrad, 6. Mai.

Die endgültigen Ergebnisse der am Sonntag in Südslawien erfolgten Parlamentswahlen liegen noch nicht vor; jedoch ist aus den Meldungen bereits ersichtlich, daß die Regierung mit sehr zufriedenstellenden Wahlziffern rechnen kann. Allerdings konnte auch die Opposition beachtliche Erfolge erringen. Die vom flachen Land gemeldeten Ziffern weisen fast nur Regierungsstimmen auf. In manchen Gegenden scheint sich der gegen die Regierung eingestellte Teil der Bevölkerung allerdings der Abstimmung weitgehend enthalten zu haben. So erschienen z. B. in der südserbischen Hauptstadt Skoplje (Uesküb) nur 40 Prozent der Wahlberechtigten bei der Abstimmung. Die bisher mitgeteilten Ergebnisse lassen den Schluß zu, daß die Regierung die relative Mehrheit für sich buchen konnte. Sie wird demzufolge von den 370 zur Verteilung gelangenden Mandaten etwa 300 besetzen. Das Wahlgesetz sieht nämlich vor, daß die relativ stärkste Partei drei Fünftel aller Mandate erhält, daß aber eine Partei mit absoluter Mehrheit auch an der Verteilung der restlichen Mandate noch einmal teilnimmt.

Am schwächsten schnitt der ehemalige Ministerpräsident Ljotitsch ab, auf dessen Parteiprogramm die Forderung nach dem Ständestaat steht. Es ist so gut wie sicher, daß er die Mindestzahl von 50 000 Stimmen nicht erreichen und demzufolge ohne Mandat bleiben wird. Auch der ehemalige Justizminister Maximowitsch, der mit einer eigenen Liste auftrat, ist durchgefallen.

Aus bisher veröffentlichten Zahlen geht hervor, daß für Jefititsch nur eine relative Mehrheit der Wahlberechtigten gestimmt hat, nämlich 1,8 Millionen von 3,8 Millionen Wahlberechtigten. Für die Liste Matschek, die als „separatistisch und staatsfeindlich" bekämpft worden ist, wurden 900 000 Stimmen abgegeben.

Aus den bisherigen Mitteilungen ergibt sich eine Wahlbeteiligung von 72 v. H., während sie in der Landeshauptstadt nur 54 v. H. betrug, wobei Jefitisch 32 000, Matschek 9700, Maximowitsch 15 000 und Ljotitsch 375 Stimmen erhielten.

Die Verteilung der Mandate.

Mehr als drei Fünftel für die Regierungsliste.

DNB Belgrad, 6. Mai.

Der Hauptwahlausschuß tagte vormittags unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten, um mit der Prüfung des Wahlergebnisses und mit der Verteilung der Mandate zu beginnen. Auf die Liste des Ministerpräsidenten Jefitisch entfallen jetzt schon drei Fünftel der Mandate. Entsprechend den Bestimmungen der Wahlordnung kann die Regierungsliste aber noch Anspruch auf Beteiligung an den restlichen zwei Fünfteln erheben, und zwar für alle Bezirke, in denen sie die absolute Mehrheit erlangt hat.

Aenderung des Brotgesetzes.

Berlin, 6. Mai.

Die Reichsregierung hat ein Gesetz zur Aenderung des Brotgesetzes beschlossen, das soeben im Reichsgesetzblatt verkündet wird. Danach wird bestimmt, daß Brot gewerbemäßig nur in bestimmten Gewichten hergestellt werden darf. Bisher galt diese Vorschrift lediglich für solches Brot, für das ausschließlich oder überwiegend Mahlerzeugnisse des Roggens verwendet werden. Die Zunahme des Verbrauchs von inländischem Weizen als Brotfrucht machte die Ausdehnung dieser Bestimmung auch auf die anderen Brotarten, wie Mischbrot und Weizenbrot, erforderlich. Der Verbraucher wird dadurch nunmehr bei allen Brotarten vor Uebervorteilung durch Verabreichung eines zu niedrigen Brotgewichtes geschützt.

Weiterhin wird das bisherige Mindestgewicht für Brot von 500 Gramm auf 750 Gramm heraufgesetzt, soweit das Brot aus 20 und mehr Hundertteilen Roggenmehl oder Roggenschrot hergestellt ist (Schwarz-, Roggen- und Mischbrot). Der Brotmarkt wird hierdurch von allzu vielen Brotgrößen bereinigt. Die Mindestgewichtsgrenze für die übrigen Brotsorten (insbesondere Weizenbrot und Spezialbrote) wird auf 500 Gramm festgesetzt, weil diese Brote bisher durchweg kleiner als Roggen- und Mischbrote hergestellt wurden. Durch diese Mindestgewichtsvorschriften wird im übrigen verhindert, daß in unwirtschaftlicher Art zu kleine Brote hergestellt werden. Die bisher gültige Bestimmung, wonach Kleingebäck, d. h. Brot bis 250 Gramm nicht unter die Gewichtsangabevorschriften fällt, wird aufrechterhalten.

Weiterhin wird für Brot, das in Packungen oder Behältnissen in Scheiben geschnitten verkauft wird, ebenfalls ein Mindestgewicht und eine Gewichtsskala sowie ein Zwang zur Kenntlichmachung des Gewichtes eingeführt. Dadurch werden Umgehungen der Gewichtsvorschriften durch Verkauf des Brotes in Scheiben verhindert.

Das Gesetz bringt ferner eine Anpassung der Zuständigkeiten auf Grund des Brotgesetzes in der bisherigen Fassung an die Vorschriften der Verordnung zur Ordnung der Getreidewirtschaft. Den Zusammenschlüssen der Getreidewirtschaft wird die Befugnis gegeben, Ausnahmen an den Gewichtsvorschriften für geschnittenes Brot zuzulassen, um zur Vermeidung von Härten Uebergangsvorschriften zu ermöglichen. Aus dem gleichen Grunde tritt das neue Gesetz auch nicht sofort in Kraft, sondern erst zu einem Zeitpunkt, den der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bestimmt. Den beteiligten Wirtschaftsgruppen kann so insbesondere auch für die Umstellung auf die neuen Gewichtsvorschriften und zum Verbrauch von noch vorhandenen abweichenden Packungen eine angemessene Uebergangsfrist gewährt werden.

Ungarn fordert ein Heer von 100 000 Mann.

Abschluß der Besprechungen in Venedig.

)(Venedig, 6. Mai.

Die Besprechungen des italienischen Unterstaatssekretärs Suvich mit dem österreichischen Außenminister Baron Berger-Waldenegg und dem ungarischen Außenminister Kanya sind heute nachmittag abgeschlossen worden. Die beiden Außenminister haben Venedig mit ihrer Begleitung Montag um 18,30 Uhr mit dem fahrplanmäßigen Wiener Schnellzug verlassen.

Ueber den Abschluß der Besprechungen in Venedig wird von italienischer Seite folgender amtlicher Bericht bekanntgegeben:

„Der Außenminister Ungarns, Kanya, der Außenminister Oesterreichs, Baron Berger-Waldenegg und der italienische Unterstaatssekretär des Aeußeren Suvich haben auf Grund der italienisch-ungarisch-österreichischen Protokolle eine Reihe von Unterredungen geführt. Die Besprechungen fanden im Geiste einer überaus herzlichen Zusammenarbeit statt. Es sind die Probleme besprochen worden, die die drei Länder sowohl auf politischem als auf wirtschaftlichem Gebiet direkt interessieren. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Vorbereitung der bevorstehenden Konferenz gewidmet, die sich auf die Anwendung der römischen Protokolle vom 7. 1. 1935 bezieht. Bei der Klärung der wichtigsten Punkte wurde die vollkommene Uebereinstimmung der Ansichten und der Ziele festgestellt, die die Regierungen verfolgen, die die Zuversicht haben, daß dieses Klärungswerk die Verständigung unter allen Ländern, die an der oben erwähnten Konferenz interessiert sind, erleichtern können. Bevor die drei Staatsmänner auseinandergingen, haben sie Huldigungstelegramme an den Duce, an den österreichischen Bundeskanzler und an den ungarischen Ministerpräsidenten geschickt."

Außer der unterstrichenen Tatsache, daß die italienischen, österreichischen und ungarischen Ansichten über die Anwendung der römischen Protokolle übereinstimmen, in denen bekanntlich der Nichteinmischungspakt zwischen den Donaustaaten eine Hauptrolle spielt, ist weder aus dem amtlichen Bericht noch aus Erklärungen, die Suvich der Presse gegeben hat, etwas Positives enthalten, von dem man auf Einzelheiten der in dieser Donaupaktvorkonferenz behandelten Fragen schließen könnte. Zwischen den drei Abordnungen ist offenbar grundsätzlich eine Einigung über den Abschluß eines kollektiven Nichteinmischungspaktes auf der kommenden Donaukonferenz erzielt worden. Dafür soll Italien Ungarn die Zusicherung gegeben haben, daß hierdurch die Erfüllung der revisionistischen Wünsche Ungarns keine Einbuße erleide. Diesem Versprechen Italiens allein kann jedoch nicht allzu hohe Bedeutung beigemessen werden, da für die Lösung dieser Frage in erster Linie die Stellungnahme der Kleinen Entente und Frankreich maßgebend ist. Ferner verlautet, daß Ungarn im Laufe der Verhandlungen die Erlaubnis zur Aufstellung eines Heeres von 100000 Mann gefordert habe. Italien bleibe aber bei seinem bisherigen Standpunkt, daß die Donaukonferenz in Rom nicht das geeignete Forum für die Aeußerung derartiger Wünsche sei; diese Frage gehöre vielmehr nach Genf. Italien wolle aber die ungarische Forderung stark unterstützen und sich unter Umständen für die Abhaltung einer besonderen Konferenz, die ausschließlich der Erörterung des Rüstungsstandes der abgerüsteten Donaustaaten gewidmet sein soll, einsetzen.

Weiter große Schwierigkeiten.

DNB Budapest, 6. Mai.

Aus den Berichten der nach Venedig entsandten Sonderberichterstatter der ungarischen Blätter ergibt sich jetzt der übereinstimmende Eindruck, daß abschließende Ergebnisse in Venedig nicht erzielt werden konnten und die bekannten großen Schwierigkeiten in den Donaufragen, insbesondere die Gegensätze mit der Kleinen Entente nicht überbrückt worden sind.

Die Berichte heben hervor, daß die italienische und die österreichische Regierung für den geplanten Nichteinmischungspakt eine Formulierung anstrebten, die die Anschlußfrage nach außen hin endgültig aus der Welt schaffe und nach innen einen Damm gegen die Anschlußwünsche der österreichischen Bevölkerung errichten. Die italienische Regierung habe, wie weiter berichtet wird, auf der Venedig-Konferenz versucht, durch weitgehende Berücksichtigung der ungarischen Wünsche die Teilnahme Ungarns an der kommenden Donau-Konferenz zu sichern. Auf dem Gebiete der militärischen Gleichberechtigung sollen von italienischer Seite der ungarischen Regierung bestimmte Zusicherungen gemacht worden sein. Die ungarische Regierung soll in Venedig deutlich zu verstehen gegeben haben, daß ohne eine vorhergehende Anerkennung der militärischen Gleichberechtigung Ungarns und ohne die endgültige Regelung der Marseiller Frage die Teilnahme Ungarns an der Rom-Konferenz nicht in Frage kommen könne. Ferner soll der ungarische Vertreter, wie der „Magyarorszag" berichtet, erklärt haben, daß die ungarische Regierung die Unterzeichnung eines Nichteinmischungspaktes ablehnen müsse, falls durch diesen Vertrag der Grundsatz der Revision eingeschränkt oder der Schutz der ungarischen Minderheiten beeinträchtigt werde.

Erhebliche Schwierigkeiten sollen auf der Konferenz von Venedig, wie die Blätter berichten, in der Frage der Einführung der Wehrpflicht in Oesterreich, Ungarn und Bulgarien entstanden sein, da die österreichische Regierung nach den Wünschen des Vizekanzlers Starhemberg auf die Einführung der Wehrpflicht keinen Wert lege und sich mit der Anerkennung des militärischen Charakters der Heimwehr begnügen wolle. Dieser österreichische Vorschlag werde zwar von der Kleinen Entente als annehmbar angesehen, jedoch von Ungarn und Bulgarien auf das Entschiedenste abgelehnt, da auf diesem Wege der Kleinen Entente die Verhinderung der Einführung der Wehrpflicht in Ungarn und Bulgarien ermöglicht werde.

Die französischen Gemeindewahlen.

Wo die Wähler streikten . . .

(!) Paris, 6. Mai.

Die außerordentlich langwierige Auszählung und Uebermittlung der einzelnen Ergebnisse der am Sonntag durchgeführten Gemeinde- und Stadtratswahlen erschwert die Auswertung dieses politischen Votums des französischen Volkes. Aus der Tatsache des ruhigen Verlaufes — eine Ausnahme war eine Schlägerei vor einem Wahllokal in Paris, bei der eine Person durch Messerstiche verwundet und vier Personen verhaftet wurden — will man schon auf Grund der vorliegenden Teilergebnisse auf eine politische Beharrung schließen können.

Soweit es sich zur Stunde übersehen läßt, bleibt aber die Zahl der Wahlbezirke, in denen die Stichwahlen am nächsten Sonntag entscheiden müssen, kaum hinter der Zahl der Wahlbezirke zurück, in denen der erste Wahlgang entschieden hat, so daß also an die 50 v. H. der Urteilselemente auch bei Vorliegen des endgültigen Ergebnisses des ersten Wahlganges noch immer fehlen werden. Die Enthaltung der Wähler war so, wie man sie in Frankreich gewöhnt ist; sie beläuft sich auf etwa 20 v. H. Verschiedentlich setzte Wahlstreik ein, so in 65 Gemeinden am Kanal und in 35 Gemeinden im Orne-Departement, wo die Schnapsbrenner auf diese Weise gegen die Nichtberücksichtigung ihrer Wünsche in steuerlicher Hinsicht protestierten. Die Gemeinde Bouquemaison, die 630 Einwohner zählt, hat den Wahlstreik erklärt, weil sie unzufrieden mit dem Freispruch eines Mörders ist, der vom Gericht als unzurechnungsfähig erklärt wurde und nun auf Kosten der Gemeinde in einem Irrenhaus untergebracht ist. Diese finanzielle Belastung erregte den Unwillen der Gemeinde, so daß kein Kandidat sich zur Wahl gestellt hatte.

In Paris sind im ersten Wahlgang 37 der Stadtratssitze vergeben worden; in 58 Fällen muß die Stichwahl entscheiden. Es ist in Paris im ersten Wahlgang kein Sozialist gewählt worden. Von den Kommunisten, die früher neun Sitze hatten, konnten sich im ersten Wahlgang nur zwei durchsetzen. Die Zusammensetzung des Pariser Stadtrates dürfte zu einer republikanisch-nationalen Mehrheit führen.

Von den zur Wahl stehenden acht Ministern sind sieben im ersten Wahlgang gewählt worden. Nur Herriot kommt in Lyon zur Stichwahl. Das Ministerium des Innern verzeichnet für die 750 französischen Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern heute früh 374 Ergebnisse und 376 Stichwahlen. Nimmt man das als Grundlage einer Betrachtung, so zeigt sich, daß in der Hälfte aller Fälle die Stichwahl entscheiden wird. Wo im ersten Wahlgang bereits Ergebnisse erzielt wurden, zeigt sich im ganzen keine Veränderung im Besitzstand der Parteien. Das heißt also, daß im ersten Wahlgang nur die sichern Mehrheiten entschieden wurden wenn also den Gewählten keine bedeutenden Gruppen gegenüberstanden. Wo aber ein wirklicher Kampf um die Mehrheit zu liefern ist, da wurde er nicht entschieden und muß sich erst in der Stichwahl entscheiden. Die Bildung der für die Stichwahlen notwendigen Parteikoalitionen und das Ergebnis des zweiten Wahlganges lassen erst die Gemeindewahlen zu einem Stimmungsbarometer für die gegenwärtige politische Einstellung des französischen Volkes werden.

Der Vorsitzende der Kommunistischen Partei des Mosel-Departements, Marcel Kirsch, wurde am Sonntag nachmittag in Metz verhaftet. Kirsch, der in Metz als Spitzenkandidat der Kommunistischen Partei bei den Gemeindewahlen aufgestellt war, ist wegen anarchistischer Propaganda und Aufreizung von Militärpersonen zum Ungehorsam angeklagt.

Keine geheimen Klauseln und keine Anleihe?

Eine Erklärung des französischen Außenamtes zum Pakt mit Sowjetrußland.

DNB Paris, 6. Mai.

Das französische Außenamt veröffentlicht am Montag abend folgende Erklärung:

„Gewissen Nachrichten der ausländischen Presse zufolge ist der französisch-sowjetrussische Beistandspakt und das ihn begleitende Protokoll von geheimen Klauseln begleitet. Außerdem ist angeblich eine sowjetrussische Anleihe ins Auge gefaßt worden. Diese Informationen entbehren jeder Grundlage. Der Wortlaut der Verträge ist in integraler Weise veröffentlicht worden. Die Frage einer Anleihe wurde überhaupt nie aufgeworfen."

Ein rumänisches Dementi.

DNB Berlin, 6. Mai.

Die rumänische Gesandtschaft teilt mit: Einige deutsche und ausländische Zeitungen brachten die Nachricht, daß Rumänien einigen europäischen Mächten gegenüber freien Durchlaß für ihre Truppen auf rumänischem Gebiet zugestanden hätte. Diese Nachricht wird aus Bukarest entschieden dementiert.